

Heuerlingsvertrag

etwefedä eib nemderredä nettoä ma han ni neuzfseratledadäoä

Zwischen
dem Bauern Friedrich B ö k m a n n, Peckeloh Nr 20

und

dem Landwirt Hans-Georg Grunwaldt und seiner Ehefrau

-hofzbaus zur Zeit Besenknapp, Lager (K. Henford)

hiermit der nachstehende Heuerlingsvertrag geschlossen:

§ 1

Herr Bökmann überläßt den Eheleuten Grunwaldt seinen zum Hofe
gehörenden Kotten als Wohnsitz. Außerdem erhält die Eheleute
Grunwaldt 2,5 ha Ackerland und Wiese. Über Lage, Größe und Beschaf-
fenheit der wohnung sowie der Landparzellen sind sich die
Parteien einig.

§ 2

Der Mietpreis für den Kotten wird mit 35,- DM monatlich fest-
gelegt und ist monatlich nachträglich zahlbar. Der Pachtpreis
für das überlassene Land beträgt 500,- DM und ist in zwei Raten
von je 250,- DM zum 1.4. und 1.10. zahlbar und zwar nachträglich.

.... Die für die Bestellung des überlassenen Landes erforderliche
Pferdehilfe wird vom Hofe gestellt. Hierfür haben die Eheleute
2,50 DM je Stunde für ein Doppelgespann ohne Gespannführer an
..... Herrn Bökmann zu entrichten.

§ 3

Die Eheleute Grunwaldt verpachteten sich, nach Bestellung
und Bedarf in den Arbeitsspitzen Männer -und Frauenhilfe zu
stellen, wobei ausdrücklich vereinbart wird, daß mindestens
70 Tage im Jahr Männer -oder Frauenhilfe zu stellen sind. Die
Vergütung hierfür erfolgt in der Weise, daß für Männerhilfe 1,- DM
und für Frauenhilfe 0,80 DM je Stunde von Herrn Bökmann an die
Eheleute Grunwaldt zu zahlen sind.

§ 4

Der Heuerlingsvertrag wird auf 12 Jahre, für die Zeit vom
1.12.1958 bis 30.11.1970 abgeschlossen. Das Pachtjahr läuft vom
1.12. bis 30.11. Sollten die Eheleute Grunwaldt jedoch ihrer
Verpflichtung zur Hilfeleistung nicht nachkommen, so ist Herr
Bökmann berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dreimonatiger
Frist zu lösen. Das Wohnrecht im Kotten erlischt mit dem Tage
der Arbeitsniederlegung.

Pachtvertrag für Pachtgrundstücke

Zwischen dem Landwirt *Jochen Rünwald, 4804 Versmold, Brind. 5 Str. 20*
als Verpächter
und
dem Landwirt *Hans Georg Grünwaldt, 4804 Versmold - Pöckeloh*
als Pächter

wird nachstehend folgender Pachtvertrag geschlossen über ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück in Größe von *2,5* ha,

1. Die Verpachtung erfolgt auf *Jahre/unbestimmte* Zeit beginnend mit dem *1.10.72* und endend mit dem *—*. Es bedarf zur fristgemäßen Beendigung des Pachtverhältnisses keiner/ einer besonderen Kündigung.
2. Der Pachtpreis beträgt *200* DM je Hektar, mithin *—* DM jährlich. Die Pacht ist rückwirkend zum Ende des Pachtjahres an den Verpächter oder eine von ihm bestimmte Stelle zu zahlen. Die auf die Pachtgrundstücke entfallenden Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft trägt ~~Pächter~~/Verpächter; die Umlage Landwirtschaftskammer hat ~~Pächter~~/Verpächter zu entrichten.
3. Der Pächter hat das Grundstück nach landwirtschaftlichen Grundsätzen ordnungsgemäß zu bewirtschaften, insbesondere regelmäßig zu düngen und während der Pachtzeit in einem guten Kulturzustand zu erhalten. Zu anderen Zwecken dürfen die Grundstücke nicht genutzt werden, auch dürfen keine Änderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung vorgenommen werden.
4. Der Pächter hat für die Erhaltung der Grenzen und der Grenzsteine Sorge zu tragen. Die Ausbeutung des Grund und Bodens und die Entfernung von Mutterboden ist dem Pächter nicht gestattet.
5. Der Pächter ist nicht berechtigt, den Gebrauch des Grundstücks ohne schriftliche Genehmigung des Verpächters anderen zu überlassen.
6. Der Pächter ist nicht berechtigt, wegen Mißernten, Wildschaden, Schaden durch Militäreinheiten, Hagelschlag oder sonstigen Naturereignissen Befreiung oder Ermäßigung der Pacht zu beanspruchen. Für Aufwendungen an den Pachtgrundstücken hat der Pächter keinen Anspruch, insbesondere steht ihm nach Ablauf oder Aufgabe des Pachtverhältnisses Anspruch auf Entschädigung für Geil und Gare nicht zu.
7. Nach erfolgter Aberntung im letzten Pachtjahre hat der Pächter zu dulden, daß der Verpächter oder die neuen Pächter das Grundstück zu neuer Aussaat herrichten, noch bevor das letzte Pachtjahr zeitlich abgelaufen ist, ohne daß dem Pächter dieserhalb Entschädigungsansprüche zustehen.
8. Sollte der Verpächter oder dessen Ehefrau das Pachtgrundstück während der Pachtzeit veräußern, so erklärt sich der Pächter schon jetzt damit einverstanden, das Pachtgrundstück nach Ablauf des Pachtjahres herauszugeben, in welchem der Kaufvertrag abgeschlossen ist.
9. Zusätzliche Vereinbarungen

.....
.....
.....

Versmold, den *23.9.72*.....

Jochen Rünwald
(Verpächter)

Hans Georg Grünwaldt
(Pächter)